

Haftungsentlastung der Praxisleitung mit QM!

Christoph Jäger

Was haben Versicherungspolice und Nachweise einer Belehrung gemeinsam? In diesem Teil unserer QM-Fachartikelserie wollen wir versuchen, eine einfache und verständliche Brücke zum besseren Verständnis für ein QM-System zu schlagen. Oft geht es im täglichen Praxisalltag um eine Haftungsentlastung für die Praxisleitung. Wie können wir nun diese Aufgabe mithilfe eines einfachen QM-Handbuches bzw. eines QM-Systems meistern?

Zum Grundverständnis

Bereits Jahrzehnte bevor die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einrichtung eines QM-Systems im zahnärztlichen Gesundheitswesen veröffentlicht worden und in Kraft getreten ist, haben Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen und Bereichen Qualitätsmanagementsysteme eingeführt. Interessant hierbei ist, dass diese Einführung der Systeme in allen Fällen freiwillig durchgeführt wurde. Das ist auch in der Sache verständlich, denn das professionelle und effiziente Managen und Organisieren des eigenen Unternehmens liegt im persönlichen Interesse eines jeden Geschäftsführers bzw. Praxisleiters. Hierfür braucht es eigentlich keine gesetzliche Aufforderung. Stellen wir uns die Frage, warum Millionen von Unternehmern und Geschäftsführern Tausende von Euro für ihre internen QM-Systeme investiert haben, ergeben sich neben der Selbstverständlichkeit des eigenen Managements zwei weitere Gründe. Zum einen dienen die eingeführten Managementsysteme der eindeutigen Verbesserung der eigenen Organisation. Das führt zum Beispiel zu Einsparungen im Materialverbrauch, zur Verbesserung von täglichen Abläufen und Prozessen und somit zur Einsparung von wertvollen zeitlichen Ressourcen. Damit spart das Unternehmen Geld.

Qualitätsmanagement ist eine Investition, die uns am Ende Geld bringen und nicht kosten soll!

Zum anderen bringt die Einführung eines QM-Systems eine Haftungsentlastung des Unternehmers bzw. der Praxis. Nach Aussage der Politik sollten sich die gesetzlichen Anforderungen verringern. Der tägliche Alltag zeigt jedoch ein ganz anderes Bild: Hier nehmen die gesetzlichen Anforderungen und auch Überwachungen ständig zu. Jeder Unternehmer ist angehalten, diese Anforderungen zu kennen und nachweislich zu befolgen. Interne Qualitätsmanagementsysteme helfen dem Unternehmer, diese Anforderungen nachweislich zu meistern.

Was haben Versicherungspolice und Praxisabläufe in einem QM-System gemeinsam?

Die erste Gemeinsamkeit liegt auf der Hand: Wir schließen weder gerne eine Versicherungspolice ab noch richten wir gerne ein QM-System in der Praxis ein. Bei dem Abschluss einer Versicherungspolice müssen

wir uns mehr mit dem Kleingedruckten beschäftigen als mit dem eigentlichen Grund, warum wir diese abschließen müssen oder wollen. Darüber hinaus kosten Versicherungen Geld. Eine Versicherung zahlt sich jedoch dann aus, wenn wir sie brauchen. Tritt zum Beispiel in der Praxis ein Schadensfall ein und die Behebung dieses Schadens wird durch eine Versicherung gedeckt, so freuen wir uns über den weitestgehenden Abschluss.

Ebenso wie der Abschluss einer Versicherung kostet das Einrichten eines QM-Systems der Praxis Geld und stellt dabei vielfältige Anforderungen: Wir müssen uns mit den Richtlinien und neuen Inhalten eines QM-Systems genau auseinandersetzen, müssen unsere Mitarbeiterinnen überzeugen und vieles mehr. Aller Aufwand lohnt sich jedoch, wenn das Vorhandensein eines einrichtungsinternen QM-Systems haftungsentlastend für Praxis und Praxisleitung ist. Stellen Sie sich einmal vor, eine Praxismitarbeiterin hat sich beim unsachgemäßen Umgang mit einem in der Praxis im Einsatz befindlichen Gefahrstoff eine ernsthafte Verletzung zugefügt und fällt für mehrere Monate aus. Ordnungsgemäß muss der Unfall einem zuständigen Durchgangsarzt gemeldet werden und somit der Berufsgenossenschaft bzw. einer Unfallversicherung. Damit ggf. etwaige Ersatzleistungen durch die Versicherungen übernommen werden können, erwarten diese den Nachweis einer ordnungsgemäß durchgeführten jährlichen Belehrung über den sachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen. Aus der Gefahrstoffverordnung ergeben sich die jährlichen Belehrungen. Liegt diese von der Mitarbeiterin unterzeichnete Belehrung oder auch QM-Versicherungspolice nun vor, so steht einer Ersatzleistung durch die Versicherung nichts mehr im Wege.

Die meisten Praxisabläufe in einem QM-System können als eine Versicherungspolice angesehen werden. Immer dann, wenn wir gegenüber Dritten den Nachweis zur Einhaltung vorgeschriebener Vorgaben in unserer Praxis erbringen müssen, helfen uns die Festlegungen und Aufzeichnungen in unserem QM-System und wirken sich haftungsentlastend für die Praxis aus.

Weitere Informationen und die Möglichkeit, die wichtigsten Belehrungsunterlagen herunterzuladen, erhalten Sie im Internet unter www.der-qmberater.de

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
Fax: 05721 936633
E-Mail: info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



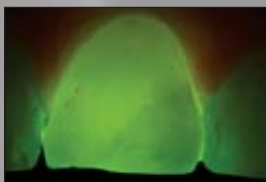
Christoph Jäger
Infos zum Autor

Kann Ihre Lampe das auch?

*Breitband-LEDs und gebündelter Lichtstrahl
polymerisiert homogen, auch in tiefen Kavitäten!*

*Vielfältiger Einsatz dank Zusatz-Linsen - für Standard-
und Spezial-Polymerisation sowie Diagnostik!*

TransLume Lenses
grün & orange



Die grüne Linse hilft bei der Lokalisierung von Schmelzsprüngen und anderen Defekten im Zahn.



Die orange Linse enthüllt Verschattungen durch Stiftaufbauten oder Blasen in Restaurationen.

Black Light Lens



Die Black Light Lens wird für den Nachweis fluoreszierender Partikel in Kunststoff verwendet, zur einfachen Abgrenzung von natürlichem Schmelz.

Weitere Linsen für VALO / VALO Cordless finden Sie in unserem Produktkatalog oder auf unserer Website www.updental.de

Möchten Sie VALO kennenlernen?

JA, ich würde gerne VALO / VALO Cordless kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie einen **kostenlosen** Demo-Termin in unserer Praxis.

Fax an 02203-35 92 22

Praxisstempel

Ansprechpartner i. d. Praxis: _____

UP ULTRADENT
PRODUCTS · USA

UP Dental GmbH · Am Westhoyer Berg 30 · 51149 Köln
Tel 02203-359215 · Fax 02203-359222 · www.updental.de

Vertrieb durch den autorisierten und beratenden Dental-Fachhandel